



Der Bürgermeister

# Öffentliche Beschlussvorlage 345/2008

Dezernat III, gez. Dr. Robers

Federführung:

Dezernat 3

Produkt:

10.02 Kommunalverfassung, Wahlen und Sitzungsdienst

Datum:

20.01.2009

Beratungsfolge:

Rat der Stadt Coesfeld

Sitzungsdatum:

29.01.2009

Entscheidung

## Antrag der Fraktion Aktiv für Coesfeld auf Einrichtung einer Kinder- und Jugendanhörung

### Beschlussvorschlag der Fraktion Aktiv für Coesfeld:

Es wird beschlossen, dem Antrag der Fraktion Aktiv für Coesfeld zuzustimmen. Der Antrag hat folgenden Wortlaut:

Entsprechend § 19 der Geschäftsordnung des Rates wird eine Kinder- und Jugendanhörung jeweils zu Beginn der Sitzungen des Jugendhilfeausschusses eingerichtet.

Die Anhörung orientiert sich an folgenden Eckpunkten:

- Die Anhörung ist für alle Kinder und Jugendlichen offen;
- ergänzend werden jeweils Kinder- und Jugendliche (Schulklassen, Jugendgruppen) speziell eingeladen;
- Anregungen und Fragen können im Vorfeld eingereicht werden;
- zu Fragen und Anregungen nehmen grundsätzlich der Ausschussvorsitzende und die Verwaltung in der Sitzung Stellung;
- Anregungen und Fragen, die nicht in der Sitzung beantwortet werden können, werden zeitnah schriftlich beantwortet;
- die Ausschussmitglieder haben die Möglichkeit, in einem sich anschließenden Tagesordnungspunkt, zu Anregungen und Fragen der Kinder und Jugendlichen Beschlüsse (z. B. Prüfaufträge) zu fassen.

### Beschlussvorschlag der Verwaltung (alternativ):

Es wird beschlossen, den Antrag der Fraktion Aktiv für Coesfeld zur weiteren Beratung an den Ausschuss für Jugend, Familie, Senioren und Soziales zu verweisen.

### Sachverhalt:

Der Antrag der Fraktion Aktiv für Coesfeld wird gemäß § 3 Abs. 1 Satz 2 der Geschäftsordnung des Rates der Stadt Coesfeld vorgelegt und ist der Sitzungsvorlage als Anlage beigelegt.

### Stellungnahme der Verwaltung:

Der Ausschuss für Jugend, Familie, Senioren und Soziales hat sich bereits in der Vergangenheit

intensiv mit dem Thema Partizipation von Kindern und Jugendlichen an kommunalen Entscheidungsprozessen, auseinandergesetzt (Sitzungsvorlage 448/2004). Auch im Rahmen des verabschiedeten Kinder- und Jugendförderplanes ist die Beteiligung junger Menschen ausführlich behandelt worden.

Die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen ist gem. § 8 SGB VIII (Kinder- und Jugendhilfe) und § 6 Kinder- und Jugendfördergesetz eine Aufgabe der öffentlichen Jugendhilfe. Deshalb schlägt die Verwaltung vor, dass vor einer Ratsentscheidung sich der Ausschuss für Jugend, Familie, Senioren und Soziales mit dem Antrag befasst.

Schon jetzt soll aber darauf hingewiesen werden, dass § 19 der Geschäftsordnung gemäß § 29 Nr. 7 der Geschäftsordnung auf Ausschüsse keine Anwendung findet. Zudem sähe § 19 der Geschäftsordnung des Rates lediglich eine Fragestunde im Einzelfall vor, nicht jedoch als permanente Einrichtung. Soweit vorgeschlagen wird, dass die Ausschussmitglieder in einem anschließenden Tagesordnungspunkt die Möglichkeit haben sollen, zu den Anregungen und Fragen der Kinder und Jugendlichen Beschlüsse zu fassen, stünde dem § 48 Abs.1 in Verbindung mit § 58 Abs.2 Gemeindeordnung NW entgegen, da die Tagesordnung nur durch Beschluss in der Sitzung unter bestimmten Voraussetzungen erweitert werden könnte.

**Anlagen:**

Antrag der Fraktion Aktiv für Coesfeld vom 08.12.2008